

Dieselbe wolle bei Berathung des Budgets und in specie des Etats für das Gensdarmereieinstitut der hohen Staatsregierung die künftige permanente Stationirung eines Gensdarmen in der Stadt Wildenfels anempfehlen.

Eine Petition des Stadtrathes zu Thum, sehr ähnlichen Inhalts, hat die geehrte Kammer, auf den Vortrag ihrer vierten Deputation, in der Sitzung am 13. Mai d. J. „der Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu übergeben“ beschlossen (Mittheilungen der Ersten Kammer S. 1345).

Die Deputation bezweifelt keinesweges die Richtigkeit der in der Petition vorgestellten Umstände. Da jedoch der Wunsch der Petenten bereits der Staatsregierung vollkommen bekannt ist, so kann sie nicht darauf antragen, die Petition zur Kenntnißnahme zu überreichen. Sie würde dies auch kaum thun können, da er eine höchst specielle Verwaltungsmaßregel betrifft, worüber der Beschluß wohl der Staatsregierung zusteht. Sie giebt sich der Erwartung hin, daß die Staatsregierung vielleicht durch Abordnung eines Hülfsgensdarmen Abhülfe treffen wird, glaubt aber in dieser, wie in ähnlichen Petitionen, ein Bedürfniß nach einiger Vermehrung des Untergensdarmereiepersonals zu erkennen, das einer künftigen Erwägung sich nicht entziehen lassen wird.

Bei dieser Sachlage muß man sich daher auf den Vorschlag beschränken.

die Petition auf sich beruhen, dieselbe jedoch noch an die Zweite Kammer gelangen zu lassen.

Präsident v. Schönfels: Es würde nun über Position 23 b. I., die Gensdarmereianstalt betreffend, die Debatte zu eröffnen sein. Ich habe zu erwarten, ob Jemand das Wort begehrt? — Freiherr v. Schönberg.

Freiherr v. Schönberg-Bibran: Unsere geehrte Deputation ist nach mehrfachen Berathungen zu der Ansicht gelangt, sich dem Beschlusse der Zweiten Kammer anzuschließen, wonach der Beitritt zu der jenseitigen Ablehnung des Postulats für die Gensdarmereieinspectoren auch hier angerathen wird. Obgleich ich den Anträgen bei dieser Position zustimmen werde, so kann ich doch hierbei mein Bedauern nur ausdrücken, daß die Deputation zu einem solchen Endresultate gelangt ist. Die Abneigung gegen das Institut der Polizei im Allgemeinen scheint bei uns traditionell zu sein und der Vergangenheit angehörend auf uns herübergekommen, indem wir die Polizei immer mit einer Willkürherrschaft identificiren. Umsomehr scheint mir aber, sollte das Streben der hohen Staatsregierung Anerkennung finden, die Polizei zeitgemäß zu reorganisiren und namentlich ist dieses Streben daran zu erkennen, daß die Regierung gewillt ist, durch Anstellung vorgebildeter Beamten dieser Aufgabe gerecht zu werden. Wie man auf der einen Seite die Entwicklung der freieren Verkehrsverhältnisse verlangt, und wir theilen diese Ansicht, so will man auf der anderen Seite dieses Streben nicht unterstützen, damit diese Angelegenheit zum Abschluß gebracht werde. Wenn man fremde Länder bereist, welche

die freiesten Institutionen besitzen, so wird man sehr leicht gewahr werden, daß gerade in solchen Ländern die Polizei vortrefflichst organisirt ist und dies bei uns auch heimisch werden zu lassen, scheint ein Wunsch, den die Jetztzeit bei den großen Verkehrsverhältnissen in sich faßt. Bei der Sachlage jedoch bescheide ich mich, daß hier dem Beschluß der geehrten Deputation nur beizutreten und eine Aenderung desselben nicht herbeizuführen sein dürfte und glaube, daß das Minimum, was wir thun können, nur die von der Deputation vorgeschlagene Gehaltserhöhung sei.

Secretär v. Egidy: Ich schließe mich ganz den Aeußerungen des geehrten Herrn Vorredners an. Ich fühle allerdings, daß es ein gewagtes Unternehmen sein würde, jetzt noch zu versuchen, eine Lanze zu brechen für das projectirte Institut der Gensdarmereieinspectoren, nachdem in der Zweiten Kammer so entschiedener Widerwille gegen dieses Institut ausgesprochen worden ist und nachdem auch unsere geehrte Deputation sich dahin ausgelassen hat, wie dieses Institut nicht nothwendig erscheine und lieber dafür die Kreisobergensdarmereieeinrichtung beibehalten, resp. reactivirt wissen will. Nichtsdestoweniger fühle ich mich doch gedrungen, wenigstens meine Abstimmung zu motiviren. Ich schicke voraus, daß ich die Motiven, die von der hohen Staatsregierung ihrem Projecte, das Gensdarmereieinspectoreninstitut zu erweitern, zu Grunde gelegt worden sind, vollständig anerkenne und richtig finde. Im anscheinenden Widerspruche mit dieser Anerkennung werde ich mich aber dennoch dem Vorschlage unserer geehrten Deputation anschließen, indessen lediglich rebus sic stantibus, d. h. weil ich begreife, daß dormalen nichts Weiteres zur Zeit zu erreichen ist und das bonum nachgerade da genügen müsse, wo das melius noch nicht erlangbar geworden. — Wenn ich einen Blick auf die Gründe werfe, die sowohl von der jenseitigen, als auch von der diesseitigen Deputation ihren Vorschlägen untergelegt worden sind, so meine ich, daß namentlich die Gründe jenseitiger Deputation allerdings sehr schwach und unausreichend sein dürften. Man sagt, es sei in Bezug auf die Gensdarmereie ein ganz anderer Organismus in jenen Ländern, wo das Inspectoreninstitut vormalte, gegen hier, wo die Oberaufsicht über die Gensdarmen lediglich durch die Thätigkeit der Amtshauptleute gehandhabt werde; das ist ganz richtig, aber die Frage scheint mir viel wichtiger und richtiger: genügt auch diese Anleitung und Oberaufsicht? Ich muß von meinem Standpunkte aus gestehen, daß ich sie nicht mehr für genügend erachten kann, nicht etwa aus Mangel an gutem Willen Seiten der Vorgesetzten, sondern lediglich aus dem Mangel an Möglichkeit dazu. Die Amtshauptleute können sich diesem Theile ihres Berufes jetzt nicht mehr so widmen, wie sie es früher gethan und thun konnten, obschon hierzu der beste Wille noch ungeschwächt vorhanden, so langt doch dazu ihre Kraft und Zeit nicht mehr aus. Eine weitere Anschauung ist von der